

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 19.

Weimar.

10. Juni 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, den Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß ä. L. über die Wolfsgefahr-Weißthaler Eisenbahn betreffend, Seite 121.

Ministerial-Bekanntmachung.

[57] Nachstehend wird der zwischen den beteiligten Staatsregierungen abgeschlossene, inzwischen allseitig ratifizierte Staatsvertrag vom 13. April d. J., betreffend die Wolfsgefahr-Weißthaler Eisenbahn, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 29. Mai 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.

Staatsvertrag

zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß ä. L. über die Wolfsgefahr-Weißthaler Eisenbahn.

Nachdem die von der Station Wolfsgefahr der Gera-Eichacher Eisenbahn über Berga, Greiz, Elsterberg und Plauen nach der Station Weißthaler der Plauen-Deßauer Staatseisenbahn erbaute Eisenbahn einschließlich der Verbindungsbahn bei Greiz in Gemäßheit der unter dem 1. April 1876 ver-